

Kurztitel

Niederspannungsgeräteverordnung 2015

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 21/2016

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

20.04.2016

Text**Freier Warenverkehr**

§ 5. Die Marktüberwachungsbehörde darf in Bezug auf die unter diese Verordnung fallenden Aspekte die Bereitstellung von elektrischen Betriebsmitteln auf dem Markt, die dieser Verordnung entsprechen, nicht behindern.